

Deutsch für alle

Konzept für eine koordinierte Sprachförderung von Flüchtlingen in Lübeck

(1) Ziel

Alle Flüchtlinge, die der Kommune zugewiesen sind, erhalten eine Förderung in deutscher Sprache und Kultur (kurz: Sprachförderung) in jeweils für sie angemessener Form.

(2) Umfang

Das Konzept umfasst eine Ist-Bestandsaufnahme, Soll-Konzept, Übersicht der verschiedenen Kurstypen und Angebote, Übersicht der notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen, Finanzrahmen sowie einen Vorgehensplan mit Vorschlag für das begleitende Controlling, jeweils in Skizzenform.

Der betrachtete Zeitrahmen umfasst zunächst 2 Jahre (01.01.2016-31.12.2017). Die Thematik wird voraussichtlich allerdings auch danach noch weiterhin aktuell sein.

(3) Relevante Faktoren für die Klassifizierung der Sprachförderung

Um für alle potenziellen Teilnehmenden eine jeweils individuell angemessene und zielorientierte Sprachförderung zu ermöglichen, müssen insbesondere folgende Faktoren Berücksichtigung finden: (1) Alter, (2) Vorkenntnisse (Schul- / Berufliche Bildung, Deutschkenntnisse, Alphabetisierungsgrad), (3) individuelle Zielsetzung / berufliche Perspektive.

(4) Ist-Bestandsaufnahme und Soll-Konzept für Sprachförderangebote

Im Rahmen der Ist-Bestandsaufnahme wurde eine Übersicht über die in Lübeck derzeit vorhandenen Sprachförderangebote, ergänzt durch neue und ggf. zukünftig wünschenswerte Angebote, für die folgenden **Alters- bzw. Zielgruppen** erstellt:

- Alter 0-5 Jahre: Klein- und Vorschulkinder
- Alter 6-9 Jahre: Grundschul Kinder, allg. Schulpflicht
- Alter 10-15 Jahre: Schüler/innen, allg. Schulpflicht
- Alter 16-17 Jahre: Schüler/innen, Berufsschulpflicht
- Alter 18+ Jahre, keine oder geringe Deutschkenntnisse (weniger als B1)
- Alter 18+ Jahre, Berufsorientierung / Vorbereitung berufliche Qualifikation (ab B2)

Für die jeweiligen Angebote wurden folgenden **Kennzahlen** erfasst: Bezeichnung Kurstyp, Ziel, Zielgruppe, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer, Stundenumfang, Ort, Zeit, max. TN-Zahl, Anbieter, Kurskosten, Kursfinanzierung, Anzahl der Kurse in 2015 (Ist), Bedarf für 2015, vermuteter Bedarf für 2016 und 2017 (Soll).

Insbesondere für Menschen der Altersgruppen ab 16 Jahren wird aufgrund der angenommenen Zuwachszahlen ein großer Bedarf an weiteren Angeboten zur Sprachförderung prognostiziert. Kernstück der Förderung wird die Ermöglichung des Besuches von **Intensivkursen** (BAMF-Integrationskurse, ESF-BAMF Deutsch für den Beruf sowie weitergehende Intensivkurse mit Ziellevel B2 / C1) sein. Das bestehende Angebot soll entsprechend der tatsächlichen Bedarfe ergänzt bzw. optimiert werden. Neue Kooperationen (von u.a. FH Lübeck, Berufsschulen, Kammern und VHS) bieten Praktika sowie **Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation**.

(5) Einsatz von Sprachhelfer/innen

Die Kursleitung für Sprachunterricht soll grundsätzlich durch Fachkräfte erfolgen. Bis der benötigte Bedarf an qualifizierten Lehrkräften zur Verfügung steht, können unterrichts-ergänzende Angebote für Kleingruppen - vorbereitend oder ergänzend zum Sprachunterricht - durch geschulte ehrenamtliche Sprachhelfer/innen durchgeführt werden. Der Einsatz soll dezentral 1-2x wöchentlich für je 2 UE für Kleingruppen (max. 5 TN) erfolgen.

Ehrenamtliche Sprachhelfer/innen sollen eine modular aufgebaute Grundqualifikation (ca. 20-40 UE) erhalten und zusätzlich in monatlichen Supervisionsgruppen hauptamtlich fachlich versiert betreut werden.

(6) Faktoren für die Kostenberechnung

Da nicht vorhersagbar ist, wie viele Menschen (und mit welchem Bildungshintergrund) in Zukunft bei uns in Lübeck tatsächlich Zuflucht finden und bleiben werden, ist keine eindeutige Prognose möglich und damit auch kein klarer Kostenumfang darstellbar. Um trotzdem zu einer Größenordnung in Bezug auf vermutete Fallzahlen und prognostizierte Kosten für die Jahre 2016 und 2017 zu kommen, wurden folgende Faktoren einbezogen:

- Hochrechnung Flüchtlingszahlen aufgrund der Istzahlen (Jan.–Sept. 2015 Neuankommende in Lübeck mit Altersstruktur und Herkunftsland) mit angenommenen Steigerungsraten (ca. 2.700 Flüchtlinge in 2015, bis 31.12.2017 ca. 10.000 Flüchtlinge)
- Anpassung der Sprachförderung auf Bundes- und Landesebene
- Entwicklung der Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit Kursleitende, Verfügbarkeit Kursräume, Personal für Verwaltung und Abrechnung, Personal für Koordination sowie Fortbildung / Begleitung für ehrenamtliche Sprachhelfer/innen)

(7) Finanzierungsbedarf

Die Finanzierung des jeweiligen Angebotes ist grundsätzlich durch den Bund, durch das Land oder durch sonstige Dritte möglich

Zu erwartende, nicht durch andere gedeckte Kosten entstehen insbesondere für die Teilnahme an Sprachkursen für Asylsuchende ohne gute Bleibeperspektive sowie für Sprachkurse ab B2-Niveau, Betreuung Sprachhelfereinsatz, TN-Fahrtkosten sowie Kinderbetreuung.

Zur Abdeckung einer etwaigen Finanzierungslücke, die durch Steuerung so gering wie möglich gehalten wird, hat sich die Possehl-Stiftung bereit erklärt.

(8) Zeitplan

Erste Umsetzungsschritte sollen baldmöglichst nach Bereitstellung der entsprechend notwendigen Personalkapazitäten erfolgen, möglichst im 1. Quartal 2016. Vorab werden Interessenten für die Teilnahme an Sprachkursen sowie für eine ehrenamtliche Sprachhelfertätigkeit derzeit bei der VHS Lübeck gesammelt (vhs@luebeck.de).

(9) Zusammenfassung und Ausblick

Kernstück der Förderung wird die Ermöglichung des **Besuches von Intensivkursen** auf dem jeweils angemessenen Level sein. Sollte ein Kursbesuch nicht über Bund, Land oder sonstige Dritte finanzierbar sein, so tritt die Kommune über eingeworbene Drittmittel ein.

Damit ein intensiver, konzentrierter und zielorientierter Kursbesuch möglich ist, muss teilweise für **Kinderbetreuung** gesorgt werden. Diese wird für Zeiten, zu denen eine andere reguläre Kinderbetreuung während des Kursbesuches nicht verfügbar ist, bezahlt.

Die Sprachförderung wird intensiv gefördert durch die **Bildung kleiner Lerngruppen**, die sich unter ehrenamtlicher kompetenter Leitung in zwanglosem Rahmen dezentral treffen, um in entspannter Atmosphäre intensiv und individuell abgepasst den Sprachgebrauch einzuüben.

Durch das **schrittweise aufeinander abgestimmte Kurssystem bis hin zum C1/C2-Niveau** ist gewährleistet, dass auch die für ein Studium oder eine Berufstätigkeit in der Lehre notwendigen muttersprachlichen Sprachkenntnisse erreicht werden können.

Durch die **enge Zusammenarbeit mit Kammern** und **Praktikumsmöglichkeit bei Unternehmen** ist eine sehr gute Möglichkeit gegeben, schon frühzeitig während des Sprachlernprozesses Kontakt zu potenziellen Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen aufzunehmen. Über die geplante **Kooperation mit der FH Lübeck** wird es eifrigen Sprachlernenden ermöglicht werden, ein Studium gut vorzubereiten und ohne formelle Hürden aufzunehmen, sofern die entsprechend notwendigen Kompetenzen nachgewiesen werden können.

Am Ende schließt sich der Kreis, wenn aus „Deutsch Lernenden“ „in Deutschland Lehrende“ werden können. Hier greift die Idee der **„Interkulturellen Volkshochschule“**, die derzeit unter dem Dach der Bürgerakademie Möglichkeiten des **Perspektivwechsels** erörtert und versucht, neue Formen des Lernens unter dem Motto „VONeinander MITeinander FÜReinander“ zu finden.